

Checkliste zum Antrag Qualitätssiegel „Azubi-Geprüft“

1. Die Kanzlei stellt einen Antrag bei der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf (per E-Mail an info@rak-dus.de). Mit dem Antrag bekennt sie sich als Ausbildungsbetrieb zu den [Leitsätzen einer „ausgezeichneten Ausbildungskanzlei“](#) und verpflichtet sich zur Einhaltung der [Lizenzbedingungen](#).
2. Die Kanzlei zahlt eine [Ausbildungsvergütung](#), die mindestens den aktuellen Empfehlungen des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf entspricht.
3. Die Kanzlei hält den [Ausbildungsrahmenplan](#) ein.
4. Sie weist die Teilnahme an zwei Führungskräfte-Coachings/Führungskräfte-seminaren nach. Diese müssen die im Antrag beschriebenen Voraussetzungen erfüllen sowie den [Leitlinien](#) entsprechen.
5. Der Antrag wird durch eine/n in der Kanzlei seit mindestens 6 Monaten beschäftigte/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n / Rechtsfachwirt/in unterstützt. Außerdem ist durch Einreichung der [Unterstützungserklärung der/s Auszubildenden](#) dessen Zufriedenheit mit dem/r Ausbilder/in nachzuweisen.
6. Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf behält sich vor, im Rahmen der Antragsprüfung gegebenenfalls Gespräche mit allen Antragsbeteiligten zu führen.